



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 36/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.05.02
Datum: 11.02.2003
Gez.: Thomas Backes

12.03.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Tempo 30-Zone Schützenring/Burgring

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, eine Tempo 30-Zone für das durch den Burgwall, den Schützenwall, die Münsterstraße und die Große Viehstraße begrenzte Gebiet auszuweisen. Gleichzeitig wird für das gesamte Gebiet eine Zone mit eingeschränktem Halteverbot angeordnet. Das Parken bleibt in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Vor der Anordnung der Tempo 30-Zone werden die Anlieger im Rahmen einer Einwohnerversammlung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sind 25 Verkehrszeichen aufzustellen, 57 vorhandene Verkehrszeichen können abgebaut werden. In den 25 aufzustellenden Verkehrszeichen enthalten sind 7 Halteverbotsschilder, die aus dem Bestand der 57 abzubauenden Schilder genommen werden können. Somit sind insgesamt 18 Schilder für ca. 575 € neu zu beschaffen. Die Markierung der Parkplätze im Schützenring verursacht Kosten in Höhe von ca. 275 € (110 m x 2,50 €/lfd.m).

Die erforderlichen Mittel stehen unter der HH-Stelle 6300.935.0000.2 „Beschaffung von Verkehrszeichen“ zur Verfügung. Langfristig ist mit einer Einsparung zu rechnen, da die Kosten für die Pflege und ggf. Neubeschaffung von 28 Verkehrszeichen in Zukunft entfallen.

Begründung

Die flächenhafte Verkehrsplanung sieht für das beschriebene Gebiet die Ausweisung als Tempo-30 Zone vor. Anlass für die Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bau der Rampe im Kreuzungsbereich Loddeallee/Burgwall/Schützenwall. Die Rampe dient dazu, die Änderung der Vorfahrtsregel zugunsten der Wallanlage zu verdeutlichen und gleichzeitig das Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich zu senken. Daher ist es nur logisch, die zulässige Geschwindigkeit bereits vor der Rampe zu reduzieren und die Kreuzung in eine Tempo 30-

Zone zu integrieren. Die erforderlichen Maßnahmen sind im beigefügten Maßnahmenkatalog detailliert beschrieben. Daher sollen an dieser Stelle nur die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung dargestellt werden:

1. Vorfahrtsregelungen

In Tempo 30-Zonen gilt die Vorfahrtsregel "Rechts-vor-Links". Dies gilt zukünftig grundsätzlich an allen Kreuzungen bzw. Einmündungen im beschriebenen Gebiet. Ausnahmen bilden hier lediglich die Kreuzung Loddeallee/Schützenwall/Burgwall, die Einmündung der Walkenbrückenstraße in die Mühlenstraße sowie die Einmündung des Anliegerweges in den Katthagen zwischen den Häusern Nr. 5 und 7. In der Kreuzung Loddeallee/Schützenwall/Burgwall erhalten die Wälle als zukünftige Fahrradstraße Vorfahrt gegenüber der Loddeallee. Im Bereich Walkenbrückenstraße/Mühlenstraße lassen die Sichtverhältnisse eine Aufhebung der bisherigen Regelung nicht zu. Die Mühlenstraße behält die Vorfahrt gegenüber der Walkenbrückenstraße, in der Walkenbrückenstraße bleibt das Verkehrszeichen 206 „Halt! Vorfahrt gewähren“, bestehen. Der Katthagen behält aufgrund der baulichen Situation und der eindeutig untergeordneten Bedeutung des einmündenden Weges weiterhin die Vorfahrt.

Auf die geänderte Vorfahrt wird im gesamten Gebiet mit dem Zeichen 101 „Gefahrenstelle“ mit einem entsprechenden Zusatzschild hingewiesen.

2. Parkregelungen

Durch die Anordnung einer Zone mit eingeschränktem Halteverbot ist das kurzfristige Halten zukünftig im gesamten Gebiet generell zulässig. Bereiche, in denen ein absolutes Halteverbot unbedingt notwendig ist, werden zusätzlich durch das Verkehrszeichen 283 (Halteverbot) gekennzeichnet. Durch einen entsprechenden Zusatz bleibt das Parken in gekennzeichneten Flächen weiterhin zulässig. Im Schützenring beginnt die Zone mit eingeschränktem Halteverbot erst zwischen den Häusern Nr. 24 und 28 hinter dem Zugang zur Lambertischule. Für den Bereich zwischen Schule und Münsterstraße gilt weiterhin ein absolutes Halteverbot, um einerseits den Schulbusverkehr, andererseits aber auch die Sicht auf wartende bzw. querende Fußgänger nicht zu behindern.

Im Ergebnis führt die neue Regelung für den parkenden Verkehr zu keinen wesentlichen Veränderungen. Alle Flächen, in denen heute das Parken erlaubt ist, werden in Zukunft als Parkflächen gekennzeichnet sein und stehen somit dem ruhenden Verkehr weiterhin zur Verfügung. Ein großer Teil der bestehenden Parkflächen ist bereits heute eindeutig gekennzeichnet. Dies betrifft insbesondere die Walkenbrücken- und die Weberstraße. Im Schützenring werden die Flächen, in denen heute das Parken erlaubt ist, mit Hilfe von Markierungen gekennzeichnet. Im Katthagen bzw. Klinkenberg ist eine Markierung aufgrund des Pflasterbelages nicht möglich. Hier werden die Parkflächen mit Hilfe der Verkehrszeichen 314-10 bzw. 314-20 (Anfang/Ende Parkplatz) ausgewiesen. Die Negativbeschilderung (Halteverbot/eingeschränktes Halteverbot) wird lediglich durch eine Positivbeschilderung ersetzt. Die vorhandenen Schilderpfosten können weiterhin genutzt werden.

Auf anderen Straßenabschnitten gilt bereits heute ein eingeschränktes bzw. absolutes Halteverbot. Dieses wird in Zukunft ersetzt durch das generelle eingeschränkte Halteverbot innerhalb der Zone. Sämtliche Verkehrszeichen 283 „Halteverbot“ und 286 „Eingeschränktes Halteverbot“ können hier abgebaut werden. Ein absolutes Halteverbot wird lediglich dort angeordnet, wo der Wiemannweg den Katthagen bzw. den Schützenring quert, um Sichtbeziehungen zwischen Kfz-Fahrern und querenden Fußgängern bzw. Radfahrern zu gewährleisten.

Anlagen:

Maßnahmenkatalog
Stadtplan

3 Pläne über die zukünftige Parksituation mit

- bereits heute ausgewiesenen Parkflächen
 - zukünftig ausgewiesenen Parkflächen
 - Bereichen, in denen zukünftig ein absolutes Halteverbot gilt
- einschließlich Zeichenerklärung